

Bundestagsdebatte über Neuregelung zusätzlicher Versorgung

Die Überführung aller Ansprüche und Anwartschaften allein in die Rentenversicherung war nach dem Vertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion und dem Einigungsver-

von Prof. Dr. W. Edelmann

trag zwischen der BRD und der DDR beschlossene Sache. Damit entfielen grundsätzlich die Ansprüche auf von der DDR zugesagte und über die „normale“ Rente hinausgehende zusätzliche Versorgung. Was in der BRD üblich ist, nämlich Pensionen für Beamte und Soldaten, Zusatzrenten für Angestellte im öffentlichen Dienst, Betriebsrenten, besondere Versorgungsansprüche für Hochschullehrer, Ärzte usw., sollte für Bürger der DDR, die vergleichbar tätig gewesen sind, nicht mehr gelten.

Mit dem AAÜG kam es noch schlimmer. Durch die bekannten Kürzungen wurde tief in den Anspruch auf eine „normale“ Rente eingegriffen. Das war und ist Rentenstrafrecht. Die Mitglieder von ISOR e.V. haben ebenso wie die Mitglieder zahlreicher anderer Vereine dagegen entschlossen den Kampf aufgenommen. Sie führen ihn mit unverändertem Vorrang fort, solange die ehemaligen Angehörigen des MfS und hochrangige Angehörige anderer Organe und von Zusatzversorgungssystemen dem Rentenstrafrecht ausgesetzt bleiben. Weiter wird darum gekämpft, daß auch das für die Vergangenheit verbliebene Rentenstrafrecht beseitigt wird.

Die jetzt in immer größerer Zahl neu berechneten Renten für ehemalige Angehörige der NVA, der DVP, der Zollverwaltung usw. zeigen, daß die Überleitung der Ansprüche und Anwartschaften nur in die Rentenversicherung zu „normalen“ Renten

führt, mit denen man im wesentlichen den erheblich gestiegenen Lebenshaltungskosten standhalten kann. Wer realistisch auf die Verhältnisse blickt, die mit der Herstellung der staatlichen Einheit entstanden sind, erkennt das an. Das tun die Mitglieder von ISOR e.V. praktisch ausnahmslos.

Trotzdem bleibt Ungleichheit in den Lebensverhältnissen in West und Ost bestehen, wenn man die Rente mit den Versorgungs der Beamten usw. vergleicht. Für eine Übergangszeit konnte dies hingenommen werden. Diese Zeit ist abgelaufen.

Die Ungleichheit nimmt vor allem auch dadurch zu, daß, sei es durch Verbeamtung z.B. von Polizisten, sei es durch die Neuregelung zusätzlicher Versorgungsansprüche für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern, den Jüngeren zumindest der Neuaufbau zusätzlicher Versorgungsansprüche ermöglicht

wird. Wer bereits Rente bezieht oder demnächst beziehen wird, kann solche Vorsorge nicht mehr treffen. Es ist auch nicht länger einzusehen, weshalb z.B. einem Polizisten, der jetzt Beamter ist, für seinen Dienst in der DDR auf Dauer ein zusätzlicher Versorgungsanspruch verwehrt bleiben soll.

So wie die PDS entschieden gegen das Rentenstrafrecht aufgetreten ist und weiterhin auftritt, hat sie nun im Bundestag auch die Initiative für die Neuregelung zusätzlicher Versorgungsansprüche ergriffen. Sie tritt dabei für ehemals Zusatz- und Sonderversorgte ebenso ein wie für Ansprüche von Eisenbahnern, Mitarbeitern der Deutschen Post und des Gesundheitswesens, wie auch für die der Balletttänzerinnen und -tänzer, die

Gefunden:
„Im Ruhestand“
Nr. 10/97

Zeichnung:
Schneider, Lübben



ihren Beruf üblicherweise weit vor Vollendung des 65. Lebensjahres aufgeben müssen. Niemand hat Illusionen, daß diese Probleme von heute auf morgen gelöst werden. Aber es ist Zeit, daran zu arbeiten. Die Debatte im Bundestag am 25. September hat dies bestätigt. Wie nicht anders zu erwarten, wurden die Vorschläge der PDS abgelehnt. Sie wurden erst einmal in die Ausschüsse verwiesen. Aber die Debatte zeigt auch, daß es den Herrschaften in Bonn nicht wohl ist in ihrer Haut.

Sogar Herr Grund (CDU) räumt ein, solange diese Unterschiede da seien, werde man sich damit zu beschäftigen haben. Weshalb es aber solche Unterschiede zwischen dem Hochschulprofessor-Ost und -West „einfach geben muß“, hat er nicht erklärt. Und er weiß, daß er dies auch nicht kann. Er weiß dies ebenso, wie er eingeräumt hat, daß man nicht ge-

glaubt habe, die Änderung des AAÜG im Herbst 1996 werde zu „einer großen Befriedung führen“. In Bonn erwartet man also weiterhin Widerstand und Kampf für die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in Ost wie in West. Ein Grund mehr, entschlossen weiterzumachen!

Frau Mascher (SPD) hält, wie andere auch, zusätzliche Versorgungsansprüche für unbezahlbar. Es ist richtig, daß es jetzt und in nächster Zukunft noch wichtiger ist, die schlimmen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit in offener und verdeckter Form auf künftige Rentenansprüche abzuwenden. Wir sagen aber, solange dazu nicht auch diejenigen zur Kasse gebeten werden, die bereits zusätzliche Versorgungsansprüche haben oder beanspruchen können, haben wir im Osten keinen Grund, auf solche Ansprüche von vornherein zu verzichten. (Dabei über-

sehen wir nicht, daß die

SPD an ihren Einwänden gegen politisch motivierte Eingriffe in das Rentenrecht festhält.) Auch Herr Lühr/FDP und

Frau Fischer/Bündnis 90/Die Grünen lehnten den Vorstoß der PDS rundweg ab.

Aber durch alle Beiträge zieht sich der Zweifel, daß die bisherige Praxis der Rentenüberleitung vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben wird – dort, wo es um politisch motivierte Eingriffe in das Rentenrecht geht, und auch dort, wo Ungleichheit im Versorgungsrecht besteht. Der Blick ist daher nach Karlsruhe

he gerichtet. Herr Lühr brachte es auf den Punkt:

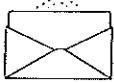
„Wir sind der festen Überzeugung, daß alles, was in diesem Bereich (der Überführung von Renten- und Versorgungsansprüchen) bisher geregelt wurde, verfassungskonform ist... Ob nun noch weitere Regelungen zu treffen sind, wird von den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts abhängen. Dies gilt auch für die offenen Fragen, die Sie (die PDS) mit ihren Anträgen aufgeworfen haben.“

Die Herrschaften schielen weiterhin nach Karlsruhe, wenn es um für sie politisch unangenehme Entscheidungen geht. Also müssen wir den Weg dorthin auch weiterhin beharrlich gehen. Dazu gehören auch die jetzt begonnenen Verfahren wegen des Anspruchs auf Höherversicherungsrente. Mögen genügend Mitglieder die Kraft aufbringen, die Last, auch die finanzielle, dieser Verfahren gemeinsam zu tragen.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Die Debatte bestätigt erneut, daß Erfolge gegen das Rentenstrafrecht ebenso wie zur Neuregelung zusätzlicher Versorgungsansprüche nur im ausdauernden und realistisch geführten Ringen gegen den Widerstand der Regierenden erzielt werden können. In Fragen wie der Neuregelung zusätzlicher Versorgungsansprüche muß sogar, wie in den ersten Jahren des Kampfes gegen das Rentenstrafrecht, zunächst erst einmal auch um das Verständnis der Opposition gerungen werden. Dazu möge jeder in Briefen und Petitionen seine eigene Stimme erheben. Ebenso ist es weiter dringend notwendig, dies auch gegen das noch bestehende Rentenstrafrecht zu tun.



Aus der Postmappe

Als Hauptmann der VP a. D. habe ich nun meinen endgültigen Rentenbescheid erhalten. Mein Protest richtet sich aber trotzdem weiter gegen die Benachteiligung der ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS und andere sowie gegen den uns alle treffenden Rentenraub bis 31. 12. 1996. Unser Rechtsanwaltsbüro hat meinen Auftrag. Alle ehemaligen Angehörigen der VP haben deshalb allen Grund, weiterhin gegen jede Benachteiligung zu kämpfen und sich nicht zurückzuziehen aus der ISOR e. V.

Aus diesem Grund sehe ich auch ein Stückchen Solidarität darin, daß ich meinen Urlaub bereits zweimal in den von „ISOR aktuell“ angebotenen Ferienwohnungen von Mitgliedern anderer TIG verbrachte. So in Bad Schandau 1996 und jetzt im September 1997 in Friedrichroda. Wir wurden hervorragend betreut; deshalb auf diesem Wege nochmals vielen Dank!

Günther Lidke, Bitterfeld/Wolfen

★

Mit Aufhebung des Rentenstrafrechts zum 1. 1. 1997 für einen Teil unserer Mitglieder ist ein Teilerfolg errungen worden. So wurde auch meine Rente neu berechnet.

Dem Vorstand der ISOR, den Mitgliedern, Organisationen, ebenso den Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die Aufhebung des Rentenstrafrechts eingesetzt haben, möchte ich meinen Dank sagen.

Dem Aufruf der Vertreterversammlung vom 14. und 15. Juni 1997, „Solidarität jetzt erst recht!“, möchte ich mich anschließen und werde weiterhin Mitglied bleiben und Solidarität im Rahmen meiner Möglichkeiten üben.

Beim Polizeipräsidenten von Berlin habe ich einen Widerspruch gegen die nicht berücksichtigte Zeit von 1992 - 31. 12. 1996 eingelegt.

Mein Wunsch und meine Forderung ist, daß auch die letzten Strafrechtsmaßnahmen gegen ehemalige Angehörige der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR schnellstens von der

Regierung der Bundesrepublik aufgehoben werden.

Alle Mitglieder der ISOR möchte ich nach Neuberechnung ihrer Rente bitten, ihre Verpflichtung zu erfüllen.

Hans Braun, Berlin-Friedrichshain

Solidarität mit Inhaftierten

Baumgarten, Klaus-Dieter, geb. 1.3.1931

JVA Düppelstr.518 Nr. 2, 14163 Berlin

Gaida, Erich, geb. 23.6.1928

U-Haft Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin

Keßler, Heinz, geb. 26.1.1920

JVA Kiefheider Weg 68, 13503 Berlin

Leonhard, Karl, geb. 14.4.1928

JVA Kiefheider Weg 68, 13503 Berlin

Lorenz, Gerhard, geb. 24.4.1929

JVA Kiefheider Weg 68, 13503 Berlin

Teichmann, Dieter, geb. 19.10.1919

JVA Brandenburg/Havel,

A.-Saefkow-Allee 22,

14772 Brandenburg/Havel

Thieme, Heinz-Ottomar, geb. 17.2.1926

JVA Am Sandberg 11, 06295 Volkstätt

Aus dem Vereinsleben

Die TIG Chemnitz organisierte maßgeblich das Auftreten der Rentner-Initiative im Rahmen der 6. Chemnitzer Informations- und Begegnungswoche für Senioren und Vorrühständler am 23. September im Rathaus der Stadt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit des TIG-Vorsitzenden Werner Feigel mit dem Sozialamt in Chemnitz wurde er gebeten, an der Gestaltung der monatlichen Seniorensseite in der „Freien Presse“ mitzuwirken. Die Zeitung veröffentlichte ein Interview mit ihm.

★

Einen Herbstausflug organisierte Anfang Oktober die TIG Berlin-Weißensee. Nach einem Spaziergang durch den Park der Brandenburgischen Waldklinik in Wandlitz tauschten die Teilnehmer bei einer Kaffeerunde in der Gaststätte „Waldkater“ Erinnerungen aus und erörterten aktuelle Aufgaben. „Der Ausflug war eine gelungene Bereicherung unseres Vereinslebens, besonders für unsere älteren Mitglieder war es eine erfreuliche Abwechslung“ schreibt uns Günther Kelb.

★

Über ähnliche gemeinsame Erlebnisse berichten auch weitere TIG. So beteiligten sich Mitglieder der TIG Eilenburg an einer Wochenendfahrt ins tschechische Isergebirge. Neben Ausflügen in die Bergwelt bildete ein Schlachtfest mit böhmischer Blasmusik einen Höhepunkt.

Eine gemeinsame Busfahrt zum Fichtelberg organisierte die TIG Zwickau/Werdau im Oktober. Auch die TIG Hildburghausen berichtete über einen durchgeführten Wandertag.

Zwei Mitglieder der TIG Schmalkalden/Bad Salzungen nahmen am 3. und 4. Oktober am Kongreß zur Erfurter Erklärung teil.

★

Im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung der TIG Wolmirstedt stand ein Vortrag der PDS-Landtagsabgeordneten Regina Blenke, in dem diese u. a. zur Zusammenarbeit mit den Fraktionen, zur Wirksamkeit in den Betrieben, zu Problemen der Arbeitslosigkeit und der Lehrstellenbeschaffung sowie zur Rolle der Gewerkschaften sprach. In der anschließenden lebhaften Diskussion beantwortete die Rednerin Fragen von Versammlungsteilnehmern, so z. B. zum kommenden Wahlkampf.

TIG in Kürze

Aus vielen TIG wird über verstärkte Aktivitäten zur Fortführung der Proteste gegen das Rentenstrafrecht informiert.

So führt die TIG Geithain in Auswertung der Beratung in Dresden mit Mitgliedern und Sympathisanten individuelle Gespräche, um sie auf die Notwendigkeit der Weiterführung des Protestes gegen das noch bestehende Rentenstrafrecht aufmerksam zu machen. Die Initiative hat bereits durch individuelle Protestbriefe an Institutionen und Einzelpersonlichkeiten Resonanz gefunden.

Als Vertreter des Vorstandes der TIG Klingenthal/Auerbach/Reichenbach besuchte Harald Schindler die Bürgersprechstunde des MdB, Herrn Dehnel (CDU-Obmann im Petitionsausschuß), um gegen das Weiterbestehen von Elementen des Rentenstrafrechts und den ergebnislosen Abschluß des Petitionsverfahrens zu protestieren. Der Abgeordnete negierte jedoch entsprechend der allgemein bekannten Haltung der CDU alle Argumente.

Mitglieder der TIG Hettstedt sammelten zur Unterstützung des Protestes gegen das noch bestehende Rentenstrafrecht 373 Unterschriften von Sympathisanten und übersandten sie dem Petitionsausschuß des Bundestages.

Mitglieder der TIG Schmalkalden/Bad Salzungen sandten ca. 120 Protestbriefe an Bundeskanzler Kohl, Kopien erhielten Ausschüsse des Bundestages und des Landtages Thüringen sowie Politiker des Bundes und des Landes Thüringen.

Die TIG Wolgast unterstützt ihre Mitglieder bei der Abfassung ihrer Briefe an den Petitionsausschuß des Bundestages. Ferner greifen die TIG-Mitglieder auch erhaltene Antwortbriefe auf frühere Proteste auf und setzen sich mit deren Inhalten politisch auseinander, besonders im Hinblick auf den bevorstehenden Wahlkampf.

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

Der Vorstand der TIG hat in einem erneuten Schreiben an den Petitionsausschuß Stellung genommen zur „abschließenden Bearbeitung der Petition“ wegen der Rentenkürzungen ehemaliger MfS/AfNS-Angehöriger. Der TIG-Vorstand wandte sich erneut an die Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU, FDP, B90/DIE GRÜNEN im Bundestag sowie an den CDU-Vorsitzenden und den Ministerpräsidenten Mecklenburg-Vorpommerns. Diese haben einen Brief der TIG vom 30.5.97 bisher nicht beantwortet. Den genannten wurde verdeutlicht, wenn sie jetzt keine Antwort geben, würde die Antwort bei den kommenden Wahlveranstaltungen von den Abgeordneten bzw. Kandidaten öffentlich eingefordert werden. Der Vorstand der TIG will seine Öffentlichkeitsarbeit, die aktive Mitarbeit am Runden Tisch der sozialen Verbände in Wolgast sowie die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden vertiefen.

Die AG Recht informiert

Immer wieder werden von einzelnen Mitgliedern alte, längst überholte Widerspruchsmuster verwendet, in denen der Vermerk fehlt, daß das Widerspruchsverfahren bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ruhen soll. Das führt zu Widerspruchsbescheiden, die eine nicht erforderliche Klage vor dem Sozialgericht nach sich ziehen, in der dann das Ruhen des Verfahrens beantragt wird.

Wer beabsichtigt, gegen Entgelt- oder Rentenbescheid Widerspruch zu erheben, sollte sich unbedingt in seiner TIG über die neuesten Hinweise zur Einlegung von Rechtsmitteln informieren.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß Widersprüche gegen Rentenbescheide nur dann eingelegt werden sollten, wenn der Bescheid sachliche Fehler (z. B. zu Zeiten oder Einkommenshöhen im Versicherungsverlauf) enthält. Wegen

der Kürzungen lt. AAÜG genügt der vorher gegen den Entgeltbescheid erhobene Widerspruch, um seine Rechte zu wahren. Sollte bei Eingang des Rentenbescheides gegen den Entgeltbescheid noch kein Widerspruch erhoben worden sein und die Frist von einem Monat abgelaufen sein, kann man die Aufhebung des Entgeltbescheides nach Paragraph 44 SGB X fordern. Bei diesem Antrag sollte, wie beim Widerspruch, sofort das Ruhen des Antrages beantragt werden.

Dieser Hinweis berührt nicht die Widersprüche wegen der Höherversicherung lt. „ISOR aktuell“ Nr. 7/97.

In einzelnen Fällen werden Rentenbescheide zugestellt, die vorläufigen Charakter tragen, weil zum Zeitpunkt der Errechnung der Rente der BfA der Entgeltbescheid noch nicht vorlag. Ist das der Fall, muß gegen den Rentenbescheid auch nur dann Widerspruch erhoben werden, wenn, wie oben beschrieben, Fehler im Versicherungsverlauf vorliegen.

Für die Arbeit mit Angehörigen rentenfernerer Jahrgänge

Je näher der Rentenbeginn für den einzelnen rückt, um so bedeutungsvoller wird die Frage, in welcher Höhe seine Rente zu erwarten ist. Vor allem für ehemalige Angehörige des MfS ist das von existentieller Bedeutung, da sie noch immer in vollem Umfang den Begrenzungen des AAÜG unterliegen. Vielen wurde

die Möglichkeit verweigert, eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit aufzunehmen. Außerdem wurde häufig die Berufstätigkeit wiederholt von Zeiten erzwungener Arbeitslosigkeit unterbrochen.

Die im Vergleich zu den Verhältnissen der DDR nominell hohen Einkommen haben vielfach Illusionen geweckt. Dies trifft man vor allem unter den Jüngeren an, für die es bis zur Rente noch weit ist. Mancher glaubt, das in den Jahren der Berufstätigkeit nach 1990 erzielte Einkommen würde die Begrenzungen

nach AAÜG zu einem erheblichen Teil wieder ausgleichen.

Leider ist das für viele nicht oder nur in geringem Maße der Fall. Das trifft nur dann zu, wenn ein weit überdurchschnittliches Einkommen über eine lange Zeit erzielt wird und hierfür auch Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt werden.

Die folgende Übersicht soll helfen, selbst festzustellen, was der bisherige Jahresverdienst in Entgeltpunkten und Teilbeträgen der künftigen Rente wert ist:

Was ist der Jahresverdienst in DM (brutto) als Rente wert?

Jahr	BBG*)											
1991	18042	20619	23196	25774	28351	30928	33506	36083	38661	41238	43815	44400
1992	22771	26024	29277	32530	35783	39036	42289	45542	48795	52048	55300	57600
1993	25555	29205	32856	36502	40157	43808	47459	51109	54760	58411	62062	63600
1994	27114	30987	34861	38734	42608	46481	50354	54228	58101	61975	65848	70800
1995	28794	32907	37021	41134	45248	49361	53474	57588	61701	65815	69928	76800
1996	30421	34767	39113	43459	47805	52156	56497	60843	65189	69535	73881	81600
1997	32363	36986	41610	46233	50856	55480	60103	64726	69350	73973	78596	85200

Dem entsprechen für das erzielte Einkommen in dem betreffenden Jahr folgende Entgeltpunkte:

EP	0,7	0,8	0,9	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	Ø 1,81
----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	--------

Dem entspricht ein Monatsbetrag der Rente (brutto) bei Zugrundelegen des aktuellen Rentenwertes ab 1. 7. 1997 von:

DM	28,37	32,42	36,47	40,53	44,58	48,63	52,68	56,74	60,79	64,84	68,90	73,35
----	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Die Monatsrente ergibt sich aus der Multiplikation der Summe der jährlich erzielten Entgeltpunkte mit dem aktuellen Rentenwert.

*) BBG = Beitragsbemessungsgrenze

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.

Lesenswertes

Im GNN-Verlag erschien vor kurzem unter dem Titel „Der Rechtsstaat und die ungeliebte DDR“ eine hoch interessante Schrift von Detlef Joseph. Der Autor, bis September 1991 Professor für Rechtstheorie an der Humboldt-Universität Berlin, setzt sich mit den abenteuerlichen politisch-juristischen Verrenkungen der bundesdeutschen Justiz auseinander, mit denen die These vom „Unrechtsstaat DDR“ durch die Gerichte nachgewiesen werden soll. Obwohl die Materie notwendigerweise vom Juristischen dominiert und demzufolge nicht ganz einfach ist, wurde die Schrift so verständlich geschrieben, daß sie fast mit Vergnügen – wenn die ganze Angelegenheit für alle Seiten nicht so traurig und beschämend wäre – gelesen werden kann. Zu ihrem Verstehen ist kein Hochschulabschluß, sondern wacher politischer Verstand erforderlich – und der ist wohl auch bei ISOR-Mitgliedern ausreichend vorhanden.

Mit dieser Schrift führt der Autor den überzeugenden Nachweis, daß

- die Gerichte der Losung des damaligen Justizministers Kinkel aus 1991, daß es der Justiz gelingen müsse, das „SED-Regime zu delegitimieren“ getreulich folgen,
- die Prozesse Ausdruck von Siegerjustiz sind und trotz aller Dementierungen als politische Prozesse geführt werden,
- essich um ein strategisches Programm der Ausrottung des Sozialismus und seiner Ideen und der Verhinderung ihrer Rückkehr handelt.

Ich empfehle dieses Buch möglichst vielen zur Lektüre, es hilft auch uns, unseren Kindern und Kindeskindern, die 40 Jahre DDR besser zu verstehen und gibt Kraft. Der Buchladenpreis beträgt 24,80 DM, Mitglieder der GRH können es noch preiswerter über ihren Verein beziehen.

Dr. Peter Fricker

Für Computerfreunde

ISOR-Mitglied Gerhard Dittmann aus Hoyerswerda schreibt: „In der Annahme, jüngere ISOR-Mitglieder für die Arbeit in der TIG zu interessieren, möchte ich einen Vorschlag zur Gestaltung eines Kalenders in Excel 5.0 machen, der auch privat genutzt werden kann. In den Kalender können ca. 100 TIG-Mitglieder aufgenommen werden.“

Kalender werden im Handel in den verschiedensten Variationen angeboten. Die jährliche Aktualisierung auf manuelle Art fällt bei der erwähnten Anzahl sehr aufwendig aus. Meines Erachtens gibt es Anwender, die sich für die

Gestaltung eines solchen Kalenders interessieren. Der von mir entwickelte gibt jährlich automatisch die aktualisierten Jubilar-Angaben aus (auch nach dem Jahr 2000). Außerdem gibt er automatisch den Wochentag zum Datum an. Es bedarf lediglich geringer Änderungen, falls ein Datensatz hinzukommt oder wegfällt. Der Ausdruck auf zwei Blättern bietet ein ansprechendes Produkt. In kurzen Formeln kann jeder Nutzer seine individuellen Wünsche einbringen ...

Wenn gewünscht, können im Kalender die verschiedensten Termine aufgenommen werden. So u.a. Eintragungen für unregelmäßige Zahlungsverpflichtungen, Abrechnungen und Beratungen. Es wurde ein Format gewählt, das dem Nutzer relativ vertraut ist und ansprechend aussieht.

Ich nehme an, daß mit einem derartigen Muster die Arbeit des Vorstandes erleichtert werden kann. Die TIG Hoyerswerda arbeitet u.a. jahrelang mit der Liste »Verein.xls«.

Gerhard Dittmann bietet eine Diskette kostenlos an. Für Interessenten seine Anschrift:

Röntgenstr. 16, 02977 Hoyerswerda
Telefonnummer: 0177 - 2193128

Der Vorstand teilt mit:

1. Am 29. Oktober fand ein Gespräch zwischen dem Bundesgeschäftsführer der Komitees für Gerechtigkeit Dr. Reddig und dem ISOR-Vorsitzenden Horst Parton zu beiderseits interessierenden Fragen statt. Es wurden Arbeitskontakte auf der Ebene der Geschäftsführer vereinbart.
2. Auf seiner Sitzung am 29. Oktober befaßte sich der Vorstand u.a. mit dem Finanzbericht über das 3. Quartal, der Unterstützung des Erfurter Appells, der Vorbereitung der Antidiskriminierungskonferenz des Kuratoriums ostdeutscher Vereine, sowie zur Solidarität mit Inhaftierten und berief Manfred Leistner, Berlin, zum Mitglied des Beirates.

Die Geschäftsstelle teilt mit:

1. Neue Telefonnummern der Geschäftsstelle:

Sekretariat: (030) 29784315

Geschäftsführer (030) 29784316

AG Finanzen (030) 29784317

AG Öffentlichkeitsarbeit und „ISOR aktuell“

(030) 29784318

Fax (030) 29784316

2. Die Geschäftsstelle bleibt vom 24. Dezember 1997 bis 2. Januar 1998 geschlossen.

Deshalb finden am 24., 30. und 31. Dezember keine Sprechstunden statt.

Druckfehlerberichtigung

1. Durch einen bedauerlichen Fehler sind die Bildunterschriften der Mitglieder der Revisionskommission Dietrich Kaiser und Karl-Heinz Schwarzeit verwechselt worden.

2. Der verstorbene Josef Tobisch (ISOR aktuell 10/97) war nicht in Gera, sondern in Bad Salzungen ansässig.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Bodo Abraham, Berlin-Buch
Roland Becker, Neubrandenburg
Leona Bemme, Woltersdorf
Helmut Bieber, Magdeburg
Edmund Dahn, Frankfurt/Oder
Herbert Dießner, Löbau
Siegfried Dietze, Pirna
Werner Ebertz, Plauen
Wolfgang Fimmel, Hoyerswerda
Helga Groschupf, Chemnitz
Otto Hämmerling, Wittenberge
Werner Haupt, Grimmen
August Herber, Wolgast
Gerhard Hoffmann, Leipzig
Frank Kahle, Löbau
Manfred Kahlich, Potsdam-Waldstadt
Bodo Kempka, Potsdam-Babelsberg
Heinz Knaak, Greifswald
Elfriede Köhler, Altenburg
Liselotte Krätzschmar, Berlin-Mitte
Gisbert Lakomezyk, Berlin-Hellersdorf
Johanna Müller, Dresden
Alfred Naumer, Leipzig
Horst Nickel, Berlin-Köpenick
Charlotte Parreidt, Berlin-Hohenschönh.
Karl-Heinz Peters, Zinnowitz
Heinz Rickmann, Berlin-Köpenick
Erich Rößler, Radebeul
Gottlieb Rudolf, Waltershausen
Wilhelm Schmidt, Angermünde und Suhl
Günter Schreiber, Chemnitz
Heinz Simon, Schneeberg
Ingeborg Simon, Sangerhausen
Karl Sömmer, Berlin-Karlshorst
Ruth Wilke, Borgsdorf

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

29 78 43 18 - AG Öffentlichkeitsarbeit

„ISOR aktuell“

Fax: (030) 29 78 43 16

Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

Sprechstunden:

Dienstag und Mittwoch 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich

d/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

Nicht wegwerfen! – Weitengeben! ★ ★ ★ Nicht wegwerfen! – Weitengeben!